

Anlage 2

Innenstadtbereiche im Sinne der Ziffer 10 a. der Allgemeinverfügung sind:

In der Stadt Trossingen (siehe beigefügte Karte)

Ausgehend vom Kreisverkehr "Am Marktplatz" über die Straßen "Marktplatz" und "Hauptstraße" bis einschließlich Kreisverkehr "Am Bahnhof".

"Rudolf-Maschke-Platz" einschließlich der Straße "Rudolf-Maschke-Platz".

"Kirchstraße" ausgehend von der "Lindenstraße" über den Fußweg bis zur "Hauptstraße".

"Rosenstraße" ausgehend von der "Lindenstraße" bis zur "Hans-Lenz-Straße".

"Schultheiß-Koch-Platz" ausgehend von der "Hans-Lenz-Straße" über den "Hans-Neipp-Park" bis zur "Rosenstraße", zur "Lindenstraße" und zur "Kirchstraße".

"Löwenstraße" zwischen den Straßen "Marktplatz" und "Kirchstraße".